



Anfrage Nr.: AF1626/21

Datum: 29.07.2021

A N F R A G E

FDP-Fraktion

Gegenstand:

Balkonnutzung Kulturpalast

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit der Sanierung wird der Kulturpalast in der Innenstadt wieder vielfältig genutzt, durch die Aufführung der Philharmonie oder der Herkuleskeule, der städtischen Bibliothek oder durch das gastronomische Angebot der Palastecke. Es geht also eine Vielzahl an Menschen in dem Gebäude ein und aus und nutzt das kulturelle und gastronomische Angebot. Der Kulturpalast ist mit einem Balkon ausgestattet, von dem aus man einen wunderbaren Blick über den Altmarkt hat. Allerdings kann der Balkon nicht genutzt werden, obwohl im Betreiberkonzept des Kulturpalastes die gastronomische Nutzung vorgesehen und vom Stadtrat beschlossen wurde. Dazu habe ich folgende Fragen:

Fragen:

1. Aus welchen konkreten Gründen darf der Balkon am Kulturpalast nicht offengehalten und betreten bzw. gastronomisch genutzt werden?
2. Seit wann sind die Nutzungseinschränkungen des Balkons am Kulturpalast bekannt?
3. Wie war die künftige Nutzung des Balkons nach der Sanierung des Kulturpalastes geplant?
4. Welche Maßnahmen oder Schritte werden von der KID GmbH bzw. der Stadtverwaltung unternommen, um den Balkon des Kulturpalastes frei betreten zu können bzw. gastronomisch zu nutzen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe



mit freundlichen Grüßen

Holger Zastrow